

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2016 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	279.505.991
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-278.113.507
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.392.484
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.392.484

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	264.625.730
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-260.588.890
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.036.840
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	26.283.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-48.730.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-22.447.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-18.410.160
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-416.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.584.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-13.826.160

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 93.909.400 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze *

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 405 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 405 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 385 v. H.
der Steuermessbeträge.

*Aufgrund der vom Gemeinderat am 27.07.2016 beschlossenen Satzung über die Festsetzung der Hebesätze (Vorl. 279/16) haben diese Angaben nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6 Sperrvermerke

Die im Teilhaushalt 05 Referat für nachhaltige Stadtentwicklung enthaltenen Personalaufwendungen für 2 neue Stadtteolförderer sind mit einem Sperrvermerk versehen und dürfen erst nach Freigabe durch den Gemeinderat bewirtschaftet bzw. die Stellen besetzt werden.

Die in den Teilhaushalten 41 Kunst und Kultur sowie im Teilhaushalt 65 Hochbau und Gebäudewirtschaft enthaltenen Personalaufwendungen für 7 neue Hausmeister sind mit einem Sperrvermerk versehen und dürfen erst nach Freigabe durch den Gemeinderat bewirtschaftet bzw. die Stellen besetzt werden.

§ 7 Weitere Bestimmungen

Die in den jeweiligen Teilhaushalten bzw. Produktgruppen unter der Zeile 16 Transferaufwendungen ausgewiesenen Planansätze der Zuwendungen, Zuschüsse und Umlagen gelten als auszahlungsreif beschlossen.

Die Transferaufwendungen für

- Die Tanz- und Theaterwerkstatt
- Die Ludwigsburger Schlossfestspiele
- Die Scala Kultur gGmbH
- Die Jugendmusikschule

gelten bis zur endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu 90 % der Planansätze als auszahlungsreif beschlossen.

Ludwigsburg, den

gez.

Werner Spec
Oberbürgermeister